

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/4/12 60b157/61

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.04.1961

Norm

ABGB §184a Abs1 Z2

Rechtssatz

Die Amtswegigkeit der Aufhebung der Adoption wegen ernstlicher Gefährdung des Wohles der Wahlkinder schließt Antragsrecht und Beschwerderecht der Beteiligten nicht aus. Von einer ernstlichen Gefährdung durch Aufrechterhaltung der Adoption kann bei gleich großer oder größerer Gefährdung durch Aufhebung der Adoption nicht die Rede sein.

Entscheidungstexte

• 6 Ob 157/61

Entscheidungstext OGH 12.04.1961 6 Ob 157/61 Veröff: SZ 34/56 = RZ 1961,141 = NZ 1962,109

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0048810

Dokumentnummer

JJR_19610412_OGH0002_0060OB00157_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$